

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Weltmissions-Sonntag 2014

GESETZE

- II. Besoldungsordnung der Diözese Eisenstadt für Priester - Änderung
III. Caritas der Diözese Eisenstadt – Statut
IV. Kirchliches Institut „Kinder in die Mitte“ – Kinderbetreuungswerk der Caritas der Diözese Eisenstadt – Statut

PASTORALE PRAXIS

- V. Hinweise zur Begehung des Sonntags der Weltkirche – Sonntag der Weltmission

PERSONALNACHRICHTEN

- VI. Diözesane Personalnachrichten
VII. Todesfälle

MITTEILUNGEN

- VIII. Zur Kenntnisnahme

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Weltmissions-Sonntag 2014

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Papst Franziskus verlangt von uns Christen nachdrücklich, „im Migranten und im Flüchtling nicht nur ein Problem zu sehen, das bewältigt werden muss, sondern einen Bruder und eine Schwester, die aufgenommen, geachtet und geliebt werden müssen“. Tatsächlich klopfen diese Brüder und Schwestern täglich an unsere Türe. Wir sehen sie – über die Massenmedien – in ihrem Elend, in ihrer Armut, in Naturkatastrophen und in Situationen der Unterdrückung. Wir sehen, wie sie ausgebeutet und ihrer Würde beraubt werden, wie sie vor Krieg, Gewalt und Terror fliehen, wie sie in Kutter zusammengepfert den Weg aus der Not suchen, wie sie im Mittelmeer ertrinken.

Man muss noch nicht einmal Christ sein, man muss sich nur ein menschliches, ein mitfühlendes Herz bewahrt haben, um erschüttert und im Innersten bewegt zu sein von all den Bildern, die uns tagtäglich erreichen. Aber man kann nicht Christ sein und bleiben, wenn man vor der Not des Nachbarn, vor dem Leid des Nächsten die Türen verschließt – die Türen des eigenen Herzens an allererster Stelle.

„Wer ist mein Nächster?“ Diese Frage stellt sich im Zeitalter der Globalisierung neu. Die Probleme der ganzen Welt sind uns nahe gerückt: medial, geografisch, politisch, hoffentlich auch emotional. Je näher uns das Elend der anderen rückt, desto mehr wächst aber auch die Angst um den eigenen Besitzstand, wächst die Sehnsucht nach hohen Mauern und dicken Türen. Etwa 23.000 Menschen sind seit dem Jahr 2000 beim Versuch, nach Europa zu gelangen, im Mittelmeer ertrunken. Täglich spielen sich unweit unserer Urlaubsparadiese menschliche Tragödien ab. Männer, Frauen und Kinder ertrinken vor der Haustüre Europas, weil sie das ersehen, was wir genießen: ein Leben in Freiheit und Sicherheit.

Das Mittelmeer droht zu einem riesigen Friedhof zu werden. Die „Globalisierung der Gleichgültigkeit“, die Papst Franziskus bei seinem Besuch in Lampedusa angeprangert hat, ist beschämend für uns, ein Zeichen unserer Selbstsucht. Viele Flüchtlinge scheitern an den Mauern Europas, manche auch an den Mauern unserer Herzen. „Wie kann die Gottesliebe in jemandem bleiben, der Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht?“, heißt es im ersten Johannesbrief (1 Joh 3,17). Wenn wir wirklich Christen sein wollen, dürfen wir die eigene Sicherheit und den eigenen Wohlstand nicht eifersüchtig verteidigen gegen die grundlegendsten Bedürfnisse, die elementarsten Rechte und die natürlichsten Hoffnungen der anderen. Das Drama der Flüchtlingsströme zeigt: Das Elend jedes Einzelnen ist die Sorge aller. Wir sind Brüder und Schwestern, füreinander mitverantwortlich, weil wir alle Kinder Gottes sind. Nicht erst, wenn Flüchtlinge vor unseren Türen stehen, können wir helfen. Flüchtlingsströme entstehen nicht aus dem Nichts. Krieg und Terror, als Folgen ungerechter Systeme und maßloser Gier nach Bodenschätzen, sind in vielen Ländern des Südens die Wurzel für Not und Flucht. Der „Globalisierung der Gleichgültigkeit“ können wir heute, am Weltmissions-Sonntag die „Globalisierung der Solidarität“ entgegen setzen, die schon an den Wurzeln versucht, durch Gebet, Bildung und Entwicklung den Frieden zu sichern und Flüchtlingsströme erst gar nicht entstehen zu lassen. Was heute wie ein Tropfen im Ozean der Not aussehen mag, kann morgen ganzen Völkern das harte Los der Flucht und Gewalt ersparen. Dieselbe „globale Solidarität“ benötigen aber auch Millionen von Flüchtlingen, die in ärmlichsten ausgestattetsten Auffang- und Flüchtlingslagern oft jahrelang ohne Arbeit und Hoffnung vegetieren.

Erst wenn wir in den Armen und Ausgegrenzten unsere Geschwister erkennen, können wir ihnen mehr geben als bloß Almosen des Mitleids. Als unsere Schwestern und Brüder haben sie ein Recht auf unsere Zuwendung. Die Verkündigung des Evangeliums und das soziale Engagement gehören zusammen. Wo dies geschieht, wird die Kirche eine Heimat für die Ausgeschlossenen und Verfolgten, heilt sie gebrochene Herzen und verbindet sie schmerzende Wunden (Psalm 147,3).

Der Weltmissions-Sonntag, der heute auf der ganzen Welt gefeiert wird, dient dem Aufbau der Kirche Christi in den 1.180 ärmsten Diözesen. Dadurch erfahren wir uns als Schwestern und Brüder in einer weltweiten Familie, die füreinander beten, voneinander lernen und miteinander teilen.

Tragen wir dazu bei, dass die Kirche in der Mission den Frieden erbauen kann, und wo Menschen fliehen müssen, ihnen Zuflucht und erste Hilfe in all ihren Nöten werden kann! So laden wir, die Bischöfe Österreichs, Euch zur „Globalisierung der Solidarität“ mit unseren Brüdern und Schwestern weltweit ein und bitten Euch, das Netzwerk der Nächstenliebe durch

das Gebet und mit einer großzügigen Spende zu unterstützen.

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für die Mission und für uns alle erteilen wir Euch und allen, denen Ihr in Liebe verbunden seid, den bischöflichen Segen!

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

Anmerkung: Es wird empfohlen, das Hirtenwort am Weltmissions-Sonntag oder bereits am Sonntag vor dem Weltmissions-Sonntag, das ist am 12. Oktober, bei allen Gottesdiensten als Vorankündigung auszugsweise oder zur Gänze zur Verlesung zu bringen.

GESETZE

II. Besoldungsordnung der Diözese Eisenstadt für Priester - Änderung

§ 8

Gehaltszahlung

- (1) Die Anweisung des monatlichen Bezuges erfolgt monatlich im Nachhinein.
- (2) Außer den zwölf Monatsbezügen gebührt dem Priester jährlich eine Sonderzahlung in der Höhe von insgesamt zwei Monatsbezügen. Die Sonderzahlung wird aliquot der im Kalenderjahr verbrachten Dienstzeit gewährt und kommt im Regelfall mit je einem halben Monatsbezug mit den im März, Juni, September und November fälligen Bezügen zur Auszahlung.
- (3) Die Gewährung von unverzinslichen Gehaltsvorschüssen durch die Diözese ist in beschränktem Umfang möglich.

Die Änderung des § 8 „Gehaltszahlung“ der Besoldungsordnung der Diözese Eisenstadt für Priester wurde in der hier vorliegenden Fassung im Priesterrat der Diözese Eisenstadt behandelt und vom Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt.

III. Caritas der Diözese Eisenstadt – Statut

§ 1

Kraft des Errichtungsdekretes des Herrn Diözesanbischofs vom 11. November 1973 ist die Caritas der Diözese Eisenstadt gemäß can. 114 CIC (can. 1489 CIC 1917) ein Institut, dem gemäß can. 116 CIC (can. 100 CIC 1917) eigene Rechtspersönlichkeit zukommt.

§ 2

Das Institut führt die Bezeichnung „Caritas der Diözese Eisenstadt“ und hat seinen Sitz in Eisenstadt, St. Rochus-Straße 15.

§ 3

Der Wirkungsbereich der Caritas der Diözese Eisenstadt erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Diözese Eisenstadt. Die Tätigkeit des Instituts ist gemeinnützig im Sinn der §§ 34ff BAO (Bundesabgabenordnung) und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Institut verfolgt ausschließlich und unmittelbar folgende Zwecke:

- a. Gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO auf dem Gebiet der caritativ sozialen Arbeit;
- b. Weckung, Ausbreitung und Vertiefung des Gedankens der Caritas; Förderung der caritativen Gesinnung in Hinblick auf die Not und Armut unter den Menschen;
- c. Unterstützung und Förderung von alten Mitmenschen und Mitmenschen mit Behinderung;
- d. Organisierte Hilfeleistung und Unterstützung bei jeder Art von geistiger und leiblicher Hilfsbedürftigkeit für Menschen aller Religionen, Rassen und Volkszugehörigkeiten;
- e. Förderung der Jugend.

Die Zwecke des Instituts sollen durch folgende ideelle Mittel erreicht werden:

- a. Die Errichtung und Führung von Ausbildungsstätten, Heimen, Beratungsstellen, Sozialstationen, Schlafstellen und Tagesbetreuungseinrichtungen;
- b. Die Zurverfügungstellung von Wohnraum für hilfsbedürftige Personen;
- c. Die Beschäftigung inkl. sozialpädagogischer Betreuung von schwer vermittelbaren Personen;
- d. Die Organisation und Durchführung der mobilen Familien-, Alten-, Kranken- und Sterbendenbetreuung sowie von mobilen Mahlzeitendiensten;
- e. Die Unterstützung materiell hilfsbedürftiger Personen durch Geld- und Sachzuwendungen inkl. Katastrophenhilfe;
- f. Die Errichtung und Führung von Einrichtungen zur (Re-)Integration von Menschen mit Behinderung, Asylwerbern, Kranken, Langzeitarbeitslosen sowie sonstigen Bedürftigen in die Gesellschaft;
- g. Öffentlichkeitsarbeit in Hinblick auf die Not und Armut unter den Menschen;
- h. Organisatorisches Zusammenwirken mit Einrichtungen in den übrigen Diözesen sowie mit sonstigen Einrichtungen, die gleiche Ziele verfolgen, und einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Sozialeinrichtungen des Staates, Landes und der Gemeinden.

Die Körperschaft kann aus rechtlichen, organisatorischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen ihre Tätigkeit ganz oder teilweise an andere Personen übertragen. In diesen Fällen muss allerdings sichergestellt und klar erkennbar sein, dass das Wirken

dieser Personen wie das eigene Wirken der Körperschaft anzusehen ist.

§ 4

Beschaffung der materiellen Mittel. Die notwendigen materiellen Mittel werden aufgebracht durch:

- a. Sammlungen, Spenden und Kirchenkollekten;
- b. Zuschüsse und Subventionen (u. a. von staatlichen Stellen, Diözesanfinanzkammer u. Ä.);
- c. Schenkungen, Vermächtnisse, Legate und sonstige Zuwendungen von öffentlichen und privaten Förderern;
- d. Erträge aus Vermögen der Caritas, wie z. B. Mieteinnahmen oder Kapitalerträge;
- e. Erträge aus Veranstaltungen und Aktivitäten, die dem Zweck der Caritas entsprechen;
- f. Einnahmen aus Betrieben der Caritas sowie Kostenbeiträge von Leistungsempfängern und öffentlichen Stellen.

Die vorhandenen Mittel sind unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Ein unangemessen hohes Vermögen darf nicht angehäuft werden.

§ 5

Die Organe des Instituts sind das Kuratorium und der Caritasdirektor/die Caritasdirektorin.

§ 6

(1) Das Kuratorium setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- a. dem Diözesanbischof oder dem von ihm bestimmten Vorsitzenden;
- b. dem Caritasdirektor/der Caritasdirektorin;
- c. aus höchstens sechs weiteren Mitgliedern.

(2) Der Caritasdirektor/die Caritasdirektorin wird vom Diözesanbischof bestellt.

(3) Die übrigen Mitglieder des Kuratoriums werden vom Diözesanbischof durch Dekret auf die Dauer von vier Jahren bestellt.

(4) Das Ausscheiden aus dem Kuratorium erfolgt, abgesehen von der Beendigung der Amtsperiode, durch Zeitablauf, durch Tod, durch freiwillige Niederlegung des Amtes oder durch Enthebung durch den Diözesanbischof.

(5) Erforderlichenfalls kann der Diözesanbischof auch einen Geistlichen Assistenten bestellen, der dem Kuratorium als ordentliches Mitglied angehört.

§ 7

(1) Das Kuratorium wird vom Caritasdirektor/von der Caritasdirektorin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden einberufen so oft es die ordnungsgemäße Führung des Instituts einfordert, jedoch mindestens zweimal jährlich.

(2) Darüber hinaus hat es der Caritasdirektor/die Caritasdirektorin einzuberufen, wenn es der Diözesanbischof verlangt oder mindestens drei Mitglieder unter Angabe von Gründen verlangen.

(3) Die Einberufung hat mindestens vierzehn Tage vor der geplanten Sitzung zu erfolgen.

§ 8

(1) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(2) Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- a. Ausarbeitung und Erlassung einer Geschäftsordnung;
- b. Festlegung der Jahresarbeit;
- c. Überprüfung der Geschäftsgebarung auf Übereinstimmung mit dem Zweck des Instituts (§ 3);
- d. Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Rechnungsabschluss;
- e. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Agenden, welche geschäftsordnungsmäßig anfallen.

§ 10

Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches die Namen der anwesenden Mitglieder sowie den vollen Wortlaut der Beschlüsse zu beinhalten hat.

§ 11

(1) Der Caritasdirektor/die Caritasdirektorin leitet das Institut und vertritt dieses nach außen.

(2) Der Caritasdirektor/die Caritasdirektorin zeichnet unter Einsetzung des Siegels alle rechtsverpflichtenden Akten allein, die vermögensrechtlichen Verfügungen jedoch kollektiv mit einer oder mehreren vom Kuratorium bestellten Personen.

(3) Der Caritasdirektor/die Caritasdirektorin hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Führung aller laufenden Geschäfte;
- b. Vorbereitung der Kuratoriumssitzungen;
- c. Durchführung aller sonstigen Aufgaben, welche nicht in die Zuständigkeit des Kuratoriums fallen;
- d. Aufstellung des Jahresabschlusses;
- e. Erlassung von Geschäftsordnungen für Teilbereiche der Körperschaft;
- f. laufende Information des Bischofs über alle die Caritas betreffenden Angelegenheiten.

§ 12

Die Beschlüsse des Kuratoriums bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Diözesanbischofs.

§ 13

Im Falle der Auflösung des Instituts oder bei Wegfall des begünstigten Zwecks fallen die vorhandenen Mittel der Diözese Eisenstadt zu, die ihrerseits verpflichtet ist, sie gleichartigen caritativen Zwecken zuzuwenden, die jedenfalls den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 34ff BAO (Bundesabgabenordnung) entsprechen müssen.

Eisenstadt, am 20. Dezember 2013
Z:11888

Diese Neufassung des Statuts wurde vom Herrn Diözesanbischof am 20. Dezember 2013, Z: 11888, in Kraft gesetzt.

IV. Kirchliches Institut „Kinder in die Mitte“ – Kinderbetreuungswerk der Caritas der Diözese Eisenstadt – Statut

1) Name

Das Institut trägt die Bezeichnung: „Kinder in die Mitte“ – Kinderbetreuungswerk der Caritas der Diözese Eisenstadt.

2) Sitz

Der Sitz des Institutes ist 7000 Eisenstadt.

3) Wesen des Instituts/RechtsvertreterIn

Das kirchliche Institut ist als selbständige Rechtsperson eine Einrichtung der Caritas der Diözese Eisenstadt und wird durch die Geschäftsführung vertreten, die von dem/der CaritasdirektorIn der Caritas der Diözese Eisenstadt bestellt wird.

4) Wesen

Das kirchliche Institut ist gem. Can. 116 CIC 1983 eine kirchliche öffentliche juristische Person, die nach Hinterlegung dieser Urkunde beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst auch Rechtspersönlichkeit im staatlichen Bereich gemäß Artikel II und XV § 7 des Konkordates 1933, BGBL. 1934 II. Teil Nr. 22 genießt.

5) Gemeinnützigkeit

Die Tätigkeit des kirchlichen Institutes ist gemeinnützig im Sinn der §§ 34ff BAO und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

6) Zweck und ideelle Mittel

Das kirchliche Institut verfolgt ausschließlich und unmittelbar den Zweck der Kinder- und Jugendförderung.

Die Zwecke des Instituts sollen durch folgende ideelle Mittel erreicht werden:

- a. Bereitstellung von fachlich qualifizierten Dienstleistungsangeboten im Bereich der Kinderbetreuung, Kinderpastoral und Pädagogik;
- b. Errichtung und Führung von Kindergärten, Kinderkrippen und Horten;
- c. Unterstützung des Fachpersonals von Kinderbetreuungseinrichtungen in pädagogischen, sonderpädagogischen und religionspädagogischen Fragestellungen durch BeraterInnen;
- d. Schaffung und Führung von Einrichtungen zur Bildungs- und Beratungsarbeit im pädagogischen und pastoralen Kontext.

7) Materielle Mittel

Die erforderlichen Mittel werden durch Erlöse aus Dienstleistungen und Betrieben sowie Pflichtleistungen und Unterstützungen der öffentlichen Hand, durch Spenden von Privatpersonen und Firmen und durch Beiträge der Diözese Eisenstadt aufgebracht.

Die notwendigen materiellen Mittel werden aufgebracht durch:

- a. Sammlungen, Spenden und Kirchenkollekten;
- b. Zuschüsse und Subventionen (u. a. von staatlichen Stellen, Diözesanfinanzkammer u. Ä.);
- c. Schenkungen, Vermächtnisse, Legate und sonstige Zuwendungen von öffentlichen und privaten Förderern;
- d. Erträge aus Vermögen des Instituts, wie zB Mieteinnahmen oder Kapitalerträge;
- e. Erträge aus Veranstaltungen und Einrichtungen, die dem Zweck des Instituts entsprechen;
- f. Einnahmen aus Betrieben des Instituts sowie Kostenbeiträge von Leistungsempfängern und öffentlichen Stellen.

Die vorhandenen Mittel sind unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Ein unangemessen hohes Vermögen darf nicht angehäuft werden.

8) Organe

Die Organe des kirchlichen Institutes sind:

- a. der/die CaritasdirektorIn der Caritas der Diözese Eisenstadt als EigentümervertreterIn

Dem/Der CaritasdirektorIn obliegt die Wahrung der Eigentümerinteressen, insbesondere die Erlassung der Geschäftsordnung und weiterer inhaltlicher und organisatorischer Rahmenrichtlinien, die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung. Aufgabe dieses kirchlichen Institutes wird es sein, qualifizierte Dienstleistungsangebote im Bereich der Kinderbetreuung, Kinderpastoral und Pädagogik bereitzustellen. Insbesondere wird es mit der Führung von Kindergärten, Kinderkrippen und Horten sowie mit

Bildungs- und Beratungsarbeit im pädagogischen und pastoralen Kontext betraut.

9) Auflösung

Im Falle der Auflösung des Institutes oder bei Wegfall des begünstigten Zwecks fallen die vorhandenen Mittel der Diözese Eisenstadt zu, die ihrerseits verpflichtet ist, sie gleichartigen caritativen Zwecken zuzuwenden, die jedenfalls den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 34ff BAO (Bundesabgabenordnung) entsprechen müssen.

Diese Neufassung des Statuts wurde vom Herrn Diözesanbischof am 20. Dezember 2013, Z: 29387 in Kraft gesetzt.

PASTORALE PRAXIS

V. Hinweise zur Begehung des Sonntags der Weltkirche – Sonntag der Weltmission

Zuflucht Kirche: Das Thema des diesjährigen Weltmissions-Sonntags ist aktueller denn je. Der Monat Oktober als Monat der Weltkirche ist eine Möglichkeit, sich des brisanten Themas anzunehmen und darüber nachzudenken, wie Kirche für Millionen von Flüchtlingen oft zum einzigen Rettungsanker wird und was der persönliche Beitrag zur Hilfe sein könnte.

Papst Franziskus ermutigt angesichts der vielen Schicksale so vieler Menschen auf der Flucht weltweit zur Solidarität mit Armen, Bedrückten, Ausgeschlossenen und Verfolgten und all jener, die Hunger und Durst nach Gerechtigkeit haben.

Die Missio-Sammlung am Weltmissions-Sonntag ist die größte Solidaritätsaktion der Welt. Jährlich am dritten Sonntag im Oktober feiert die ganze Weltkirche – jede Diözese, jede Pfarre – den Weltmissions-Sonntag. Dieser Tag erinnert daran, dass die Kirche eine weltweite Gemeinschaft ist. Gleichzeitig lädt er ein, mit den ärmsten Schwestern und Brüdern zu teilen. In vielen Pfarren finden speziell gestaltete Gottesdienste und Aktionen statt. Die vielfältigen Hilfsmittel von Missio wollen dazu anleiten, sich mit anderen Kulturen, Kontinenten und Menschen zu verbinden.

Die kirchliche Gemeinschaft hilft dabei: Am Weltmissions-Sonntag sammelt Missio – Päpstliche Missionswerke – in Österreich für die 1.200 ärmsten Diözesen der Welt.

Durch zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten in den einzelnen Pfarren rund um den Weltmissionssonntag wird der ganze Monat Oktober zum Monat der Weltkirche.

In diesem Jahr findet wieder gemeinsam mit der Katholischen Jugend die Jugendaktion zum Monat der Weltkirche statt. Bei der Aktion „Naschen mit FAIRstand!“ von Missio und der Katholischen Jugend verkaufen tausende österreichische Jugendliche im Oktober, dem Monat der Weltkirche, in Pfarren, Schulen und Gemeinden fair gehandelte Schokopralinen und Bio-Studentenfutter mit Cranberries und Äpfeln.

Mit dem Projektergebnis unterstützt Missio unterschiedlichste Initiativen. In diesem Jahr ist unser vordringliches Anliegen die Hilfe für Menschen auf der Flucht und die Mithilfe bei der Traumabewältigung für Kinder wie z.B. im Flüchtlingslager Kigeme im südlichen Ruanda.

Missio Eisenstadt lädt zu einem festlichen Gottesdienst mit Stadtpfarrer Dechant Kan. Dr. Erich Seifner und Diözesandirektor Stadtpfarrer Dechant Mag. Norbert Filipitsch am **19. Oktober 2013 um 10 Uhr in die Stadtpfarrkirche Oberwart** recht herzlich ein.

Materialien zur Vorbereitung bzw. zur Arbeit in den Pfarren und Gruppen können bei Missio-Austria, Seilerstätte 12, 1015 Wien, Tel. 01/5137737, bestellt werden.

Unter www.missio.at können Informationen auch im Internet nachgelesen werden.

PERSONALNACHRICHTEN

VI. Diözesane Personalmeldungen

1. Änderungen im Kathedralkapitel an der Domkirche zum hl. Martin in Eisenstadt

Der hochw. Herr Diözesanbischof hat den hochw. Herrn KR P. Mag. Karl Schauer OSB, Superior und Wallfahrtsseelsorger in Mariazell, zum **Ehrenkanoniker ernannt**.

2. Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof hat ernannt die hochw. Herren

P. Mag. Thomas Lackner OFM, bisher Pfarrer in Maria Enzersdorf, zum **Stadtpfarrer** der Stadtpfarre **Frauenkirchen**.

P. Mag. Elias Unegg OFM, Guardian, bisher Pfarrmoderator, zum **Kaplan** der Stadtpfarre **Frauenkirchen**.

3. Der hochw. Herr Diözesanbischof hat enthoben den hochw. Herrn

P. Mag. Markus Schlichthärle OFM als **Kaplan** der Stadtpfarre **Frauenkirchen** im Hinblick auf seinen Wechsel in die Erzdiözese Wien.

4. Berufsgemeinschaften

Der hochw. Herr Diözesanbischof hat den gewählten Vorstand der Mesnergemeinschaft der Diözese Eisenstadt für die Funktionsperiode von 4 Jahren, d. i. bis zum 30. September 2018, wie folgt bestätigt:

Diözesanleiter: Herr Johann Glauber (L), Eisenstadt-Kleinhöflein

Diözesanleiter-Stellvertreterin: Frau Martha Trimmel (L), Haschendorf

Schriftführerin: Frau Susanna Rathmanner (L), Bad Sauerbrunn

Finanzreferent: Herr Heinz Gstettner (L), Purbach a. N.

Regionalstellenleiter/innen: Frau Katharina Zweng (L), Zurndorf

Frau Gerlinde Kübler (L), Siegendorf
Frau Susanna Rathmanner (L), Bad Sauerbrunn
Frau Eveline Paul (L), Kemetzen

5. Pastorale Mitarbeiter/innen

Frau Sarah Bachkönig (L), Deutschkreutz, und **Frau Verena Stampf (L)**, Piringsdorf, wurden zu **Regionalstellenleiterinnen** der **Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland** für die **Region Mitte** (Dekanate Deutschkreutz und Oberpullendorf) bestellt.

6. Diözesane Mitarbeiterinnen

Frau Julia Widhofer BA (L), Wiesen, wurde neben ihrer Tätigkeit bei der Caritas als **Assistentin** für **Medienarbeit und Marketing** im **Büro für Kommunikation und Information in Dienstverwendung** genommen.

7. Katholische Aktion

Frau Mag. Alexandra Kern (L), Dienststellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland, wurde unter Beibehaltung der ihr übertragenen Aufgaben zur **Stellvertreterin** des **Generalsekretärs** der **Katholischen Aktion ernannt**.

8. Diözesane Gremien

a) Diözesanrat

Frau Gabriela Zarits (L), Zagersdorf, bisherige Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung, wurde im Hinblick auf ihren Eintritt in die Altersteilzeit als **Mitglied enthoben**.

Frau Andrea Lagler (L), Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung, wurde als **Mitglied berufen**.

b) Pilgerkomitee der Diözese

Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat für eine Funktionsperiode von 5 Jahren, d. i. bis zum 30. September 2019, dieses Gremium wie folgt neu bestellt:

Vorsitzender

Hochw. Kan. MMag. Michael Wüger, Direktor des Pastoralamtes, Generalassistent der Katholischen Aktion und Pfarrer von Wiesen

Weitere Mitglieder

Hochw. Kan. Lic. László Pál, Bischofsvikar, Offizial und Stadtpfarrer von Eisenstadt-St. Georgen

Hochw. Kan. P. Stefan Vukits OMV, Bischofsvikar, Delegat und Leiter der Kroatischen Sektion

Hochw. Franz Brei, Pfarrmoderator in Deutschkreutz und Neckenmarkt

Herr Mag. Thomas Dolezal (L), Dom- und Diözesanmusikdirektor

Frau Mag. Alexandra Kern (L), Dienststellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland

Frau Andrea Lagler (L), Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung

Herr Mag. Miroslav Mochnáč (L), Bischöflicher Zeremoniär

Herr Franz Josef Rupprecht (L), Chefredakteur des „martinus – Kirchenzeitung der Diözese Eisenstadt“

Frau Hildegard Weinreich (L), Diözesanleiterin der Katholischen Arbeitnehmer/innenbewegung

Frau Maria Winterer (L), Sekretärin in der Katholischen Aktion

Herr Karl Woditsch MAS (L), Generalsekretär der Katholischen Aktion

Als Mitglieder scheiden aus

Frau Veronika Fleischhacker (L), Fachreferentin der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland

Hochw. P. Dipl.-Theol. Hans-Ulrich Möring OT, Diakon, Leiter des Referates für Liturgie

Hochw. GR P. Mag. Raphael Rindler OFM, Kreisdechant, Guardian und Stadtpfarrer, Güssing

Frau Gabriela Zarits (L), Zagersdorf, bisherige Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung

c) Vollversammlung des Hilfswerkes Fastenaktion der Diözese Eisenstadt

Frau Gabriela Zarits (L), Zagersdorf, bisherige Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung, wurde im Hinblick auf ihren Eintritt in die Altersteilzeit als **Mitglied enthoben**.

Frau Andrea Lagler (L), Diözesanleiterin der Katholischen Frauenbewegung, wurde als **Mitglied berufen**.

9. Orden

Br. Leopold Blattinig OFM wurde dem **Kloster Frauenkirchen** zugeteilt.

10. Adresse

Hochw. Jerzy Wojciech Niewczas, Krankenhaus-seelsorger, Pfarrhof, Hauptplatz 5, 2422 Pama.

VII. Todesfälle

Am 24. Juli 2014 verstarb **GR P. Raynald Franz Heffenmeyer OCist** im 82. Lebensjahr, im 59. Jahr seines Priestertums.

Franz Heffenmeyer wurde am 4. August 1931 in Weissenbach a. d. Triesting geboren. Er trat 1951 in das Stift Heiligenkreuz ein und wurde nach seiner feierlichen Profess 1955 als P. Raynald am 29. Juni 1956 in Wien zum Priester geweiht. Nach verschiedenen pastoralen Tätigkeiten betreute er ab 1970 als Kooperator die Pfarre Mönchhof, wo er ab 1977 segensreich als selbständiger Pfarrer wirkte. Nach seiner Rückkehr in das Stift im Jahr 1989 hatte er neben zahlreichen Tätigkeiten im Stift Heiligenkreuz auch noch einige Aufgaben in der Pfarrseelsorge inne.

Die Begräbnismesse wurde am 31. Juli 2014 in der Stiftskirche Heiligenkreuz gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Klosterfriedhof.

Am 24. August 2014 verstarb in Split, Kroatien, **Pfarrer Stipe Mlikotić** im 65. Lebensjahr, im 40. Jahr seines Priestertums.

Stipe Mlikotić wurde am 11. März 1950 in Dolac Gornij, Jugoslawien/Kroatien, geboren. Am 21. Juni 1975 wurde er in Veprić zum Priester der Erzdiözese Split-Makarska geweiht. Im Herbst 1975 kam er in die Diözese Eisenstadt und wurde zunächst dem Bischöflichen Priesterseminar zugeteilt, bevor er in den folgenden Jahren Kaplan bzw. Pfarrprovisor in den Pfarren Kleinfrauenhaid, Zagersdorf mit Antau und später in Forchtenstein wurde. Im Jahr 1985 übernahm er die Pfarre Kleinwarasdorf, wo er bis zuletzt Pfarrseelsorger war. Neben seinem seelsorglichen Wirken waren ihm auch die intensive Beschäftigung mit Philosophie und Theologie sowie mit den bildnerischen Künsten stets ein großes Anliegen. Regelmäßig verfasste er niveauvolle Artikel für die kroatische Kirchenzeitung „Glasnik“, in der er seit 1997 eine eigene Kolumne hatte.

Das letzte Lebensjahr von Pfarrer Mlikotić war geprägt von schwerer Krankheit und von zahlreichen

Krankenhausaufenthalt. Kurz nachdem er zur häuslichen Pflege in seine Heimat Kroatien zurückgekehrt war und kurz vor seinem offiziellen Eintritt in den dauernden Ruhestand verstarb er am 24. August 2014 in Split.

Das feierliche Requiem wurde in Anwesenheit des Herrn Diözesanbischofs am 24. August in Dolac Gornij gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Familiengrab.

Am 18. September 2014 verstarb in Wien **Msgr. Ekan. Geistl. Rat Aladár Richter**, Priester der Erzdiözese Esztergom-Budapest, ehem. Regens des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese Eisenstadt und Pfarrer i. R. im 91. Lebensjahr und im 67. Jahr seines Priestertums.

Geboren am 4. Juli 1924 in Budapest, absolvierte Aladár Richter das Gymnasium bei den Zisterziensern in Budapest, wo er am 13. Juli 1942 maturierte. Nach Studien an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien wurde er von Kardinal Innitzer am 29. Feber 1948 in der Alumnatskirche, Wien IX, zum Diakon und am 29. Juni 1948 in der Kirche am Hof, Wien I, zum Priester der Erzdiözese Gran, nun Erzdiözese Esztergom-Budapest, geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar bzw. Kaplan in Root bei Luzern, Schweiz, in Wien, Herz Jesu-Kirche, Wien V, und in Schlossgrund-Oberberg in Eisenstadt. Dann wurde er Studienpräfekt und ab 1954 bis 1965 Spiritual am Knabenseminar in Mattersburg. Ab 1965 wirkte Msgr. Richter segensreich als Pfarrseelsorger in Stotzing, wobei er ab 1978 zusätzlich Regens des Burgenländischen Priesterseminars in Wien war. Nach seiner Zeit als Regens 1986 wurde er zusätzlich bis 1997 auch Pfarrprovisor von Leithaprodersdorf. Msgr. Richter hatte neben diesen Aufgaben bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1999 als Diözesanleiter der Unio Apostolica, als Mitglied im Priesterrat, als Spiritual im Collegium Pazmanium und als Blindenseelsorger auch regionale und diözesane Aufgaben inne.

Das verdienstvolle Wirken des Verstorbenen wurde durch die Ernennung zum Bischöflichen Geistlichen Rat (1965), zum Kaplan Sr. Heiligkeit (1983) sowie zum Ehrenkanoniker des Kathedralkapitels zum hl. Martin (1994) gewürdigt. Im Jahr 1988 wurde er Ehrenbürger der Marktgemeinde Leithaprodersdorf.

Am **Mittwoch, dem 24. September 2014** wurde der Verstorbene abends in der **Pfarrkirche Stotzing** aufgebahrt und um 18.30 Uhr wurde eine hl. Messe für ihn gefeiert.

Die Begräbnisfeier begann in Anwesenheit des Herrn Diözesanbischofs am **Freitag, dem 26. September 2014** in der **Propstei- und Stadtpfarrkirche Eisenstadt-Oberberg** mit der Feier des Requiems. Anschließend wurde der Verstorbene zur Bestattung auf den Friedhof Eisenstadt-Oberberg geleitet.

Es wird gebeten, der Verstorbenen im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

MITTEILUNGEN

VIII. Zur Kenntnisnahme

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Inspiration und Wahrheit der Heiligen Schrift. Das Wort, das von Gott kommt und von Gott spricht, um die Welt zu retten. Päpstliche Bibelkommission – 22. Februar 2014 (Heft Nr. 196)

Apostolische Reise Seiner Heiligkeit Papst Franziskus ins Heilige Land. Predigten, Ansprachen und Grußworte – 24.-26. Mai 2014 (Heft Nr. 197)

Die Dokumente wurden vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ herausgegeben und allen Pfarren übermittelt.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t, 25. September 2014

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Martin Korpitsch
Generalvikar